

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Roland Claus, Katrin Kunert,
Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/9246 –

Hall of Fame des deutschen Sports

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 5. Mai 2008 wurde die Hall of Fame des deutschen Sports, initiiert durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe, die in diesem und nächsten Jahr mit jeweils 1 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt unterstützt wird, ins Leben gerufen. Die Hall of Fame des deutschen Sports soll herausragende Leistungen von deutschen Athletinnen und Athleten würdigen. Von den 40 gewählten und berufenen Athletinnen und Athleten sowie Sportfunktionären, derer momentan in der Hall of Fame gedacht wird, sind nur drei Frauen und es befindet sich unter den Geehrten nur ein einziger Sportler der DDR. Dies trotz der erfolgreichen Bilanz von Sportlerinnen bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen ebenso wie der äußerst erfolgreichen Beteiligung von Sportlern der DDR an diversen Großsportereignissen. Diese doppelte Diskriminierung war deshalb Gegenstand öffentlicher Kritik in vielen Medien.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, aufgrund welcher Kriterien die Auswahl der Sportlerinnen und Sportler getroffen wurde?

Wenn ja, welche sind es?

Wenn nein, warum nicht?

In die von der Stiftung Deutsche Sporthilfe begründete „Hall of Fame des deutschen Sports“ können nach deren Kriterien berufen werden

- ehemalige, international erfolgreiche Athletinnen und Athleten, die auch durch ihr charakterliches und soziales Verhalten Vorbilder waren oder sind, sowie
- Persönlichkeiten, die als Trainer, Funktionäre oder Betreuer Außergewöhnliches für den Sport und die Gesellschaft geleistet haben.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 6. Juni 2008 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Sportlerinnen und Sportler zur Auswahl vorgeschlagen wurden?

Wenn ja, welche sind es?

Wenn nein, warum nicht?

Die Vorschläge zur Auswahl der 29 im Jahr 2008 posthum in die „Hall of Fame des deutschen Sports“ aufgenommenen Sportler/Trainer bzw. Sportfunktionäre waren der Bundesregierung bekannt. Die übrigen 11 Mitglieder sind die bisherigen 9 Preisträger der Goldenen Sportpyramide sowie die ersten beiden Vorsitzenden und Gründer der Stiftung Deutsche Sporthilfe, Josef Neckermann und Willi Daume (Aufnahme posthum in 2006).

Im Rahmen des ‚Posthumen-Auswahlverfahrens‘ konnten aus 40 Vorschlägen maximal 30 Kandidaten als Mitglieder gewählt werden. Neben den bekannten aufgenommenen Mitgliedern der „Hall of Fame des deutschen Sports“ waren dies die Sportler:

August Lehr (1871 – 1921)	Radsport
Oskar Kreuzer (1887 – 1968)	Rugby
Otto Schmidt (1896 – 1964)	Galoppsport
Wolfgang Hirth (1900 – 1959)	Segelflug
Otto Peltzer (1900 – 1970)	Leichtathlet
Helene Mayer (1910 – 1953)	Fechten
Wilhelm Herz (1912 – 1998)	Motorsport
Carl-Ludwig Long (1913 – 1943)	Leichtathletik
Dr. Gisela Mauermayer (1913 – 1995)	Leichtathletik
Christl Cranz-Borchers (1914 – 2004)	Ski Alpin
sowie Turnvater Fiedrich-Ludwig Jahn (1778 – 1852)	

In diesem Jahr wurden aus dem 5-köpfigen Kandidatenkreis Stefanie Graf, Birgit Fischer und Berthold Beitz als neue Mitglieder in die „Hall of Fame des deutschen Sports“ aufgenommen.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Personen dem Auswahlgremium angehören?

Wenn ja, welche sind es?

Wenn nein, warum nicht?

Die 25-köpfige Jury setzt sich zusammen aus den Vorsitzenden von Vorstand, Aufsichtsrat und Stiftungsrat der Stiftung Deutsche Sporthilfe, sowie den Mitgliedern des Stiftungsrates, Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Olympischen Sportbundes, der Politik sowie Persönlichkeiten weiterer Institutionen des Sports. Als zuständig für die Spitzensportförderung des Bundes ist der Bundesminister des Innern Mitglied der Jury. Weitere Jurymitglieder aus der Politik sind der Vorsitzende der Sportministerkonferenz sowie der Staatssekretär im Bundespräsidialamt.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele der für die Stiftung Deutsche Sporthilfe bereitgestellten Mittel aus dem Bundeshaushalt unmittelbar für die so genannte Hall of Fame verwendet wurden oder werden?

Wenn ja, wie viele sind es?

Wenn nein, warum nicht?

Die Initiative „Hall of Fame des deutschen Sports“ finanziert die Stiftung aus ihrem Haushalt und mit finanzieller Unterstützung der Fa. Adidas, die konkret diese Initiative sponsert. Mittel aus der Bundeszuwendung fließen nicht in dieses Projekt.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die bisher öffentlich geäußerte Kritik an der unverhältnismäßig niedrigen Präsenz von Sportlerinnen und Sportlern aus der DDR in der Hall of Fame?

Ins Leben gerufen wurde die „Hall of Fame des deutschen Sports“ anlässlich der Verleihung der Goldenen Sportpyramide 2006. Zu diesem Zeitpunkt wurden zunächst als Mitglieder die bisherigen Gewinner der seit 2000 verliehenen Goldenen Sportpyramide, darunter auch der Rückenschwimmer Roland Matthes, sowie posthum die Sporthilfe Vorsitzenden und Begründer Josef Neckermann und Willi Daume aufgenommen. Dazu kamen in 2008 29 weitere posthum aufgenommene Mitglieder. Da es zunächst ausschließlich darum ging, verstorbene Persönlichkeiten zu ehren, standen die großen, alle noch lebenden Athletinnen und Athleten der ehemaligen DDR nicht zur Wahl.

6. War dem Bundesministerium des Innern die Auswahl vorher bekannt?

Dem Bundesminister des Innern, Herrn Dr. Schäuble, ist als Jurymitglied die Vorschlagsliste der zur Wahl stehenden Persönlichkeiten bekannt. Die Wahl der neuen Mitglieder wird jeweils von der Vorstandsvorsitzenden der Stiftung im Rahmen einer Pressekonferenz bekannt gegeben.

7. Hat das Bundesministerium des Innern die Auswahl beeinflusst?

Die Stiftung Deutsche Sporthilfe, der Deutsche Olympische Sportbund sowie der Verband Deutscher Sportjournalisten schlagen die Kandidaten für die „Hall of Fame des deutschen Sports“ vor. Die 25-köpfige Jury, der der Bundesminister des Innern, Herr Dr. Schäuble angehört, wählt aus diesen Vorschlägen im schriftlichen Verfahren jeweils drei Kandidaten. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Das Wahlverfahren liegt im Verantwortungsbereich der Stiftung Deutsche Sporthilfe.

Hinsichtlich des Verfahrens der Wahl der posthum aufgenommenen Mitglieder wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

elektronische Vorab-Fassung*